

Bundesblatt

Bern, den 3. April 1970 122. Jahrgang Band I

Nr. 13

Erscheint wöchentlich. Preis: In'and Fr. 40.– im Jahr, Fr. 23.– im Halbjahr, Aus'and Fr. 52.– im Jahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr. Inseratenverwaltung: Permedia Publicitas AG, Abteilung für Periodika, Hirschgässlistrasse 36, 6000 Luzern, Tel. 041/23 66 66

10493

Botschaft

des Bundesrates an die Bundesversammlung über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze

(Vom 18. Februar 1970)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen mit vorliegender Botschaft den Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze zu unterbreiten.

Unsere Anträge schliessen an die entsprechenden Botschaften der letzten Jahre an. Sie basieren ferner auf den mit Botschaften vom 21. Februar 1968 über die Beschaffung von Panzerhaubitzen M 109 und Schweizer Panzern 68 sowie von weiterem Kriegsmaterial für die mechanisierten Verbände (Rüstungsprogramm 1968 I, BBl 1968 I 461), 27. März 1968 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1968 II, BBl 1968 I 921), 26. Februar 1969 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1969, BBl 1969 I 343) begründeten materiellen Verteidigungsvorkehrungen und auf unserem Bericht vom 13. Mai 1966 über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee (BBl 1966 I 744).

Die Botschaft gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil umfasst Kreditbegehren für militärische Bauten und Einrichtungen, der zweite Teil Kreditbegehren für den Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen, der dritte Teil Kreditbegehren für Landerwerb und der vierte Teil schliesslich Zusatzkreditbegehren zu früher beschlossenen Objektkrediten.

Sämtliche Kostenberechnungen stützen sich auf den Zürcher Baukostenindex vom 1. April 1969.

Die einzelnen Bauprojekte konnten diesmal nicht wie üblich – im Rahmen, der durch die langfristige Finanzplanung gegeben ist – allein nach Dringlichkeit und Stand der technischen Vorbereitungen ausgewählt werden. Die in die Wege geleiteten Massnahmen zur Konjunkturdämpfung erforderten die Beachtung zusätzlicher Kriterien. Dabei stellte sich in erster Linie die Frage, ob nicht auf die Vorlage einer Botschaft über militärische Bauten,

Waffen- und Schiessplätze überhaupt verzichtet werden solle, was eine Verschiebung der entsprechenden Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt bedeuten würde. Dieser Gedanke ist naheliegend, liess sich aber bei näherer Prüfung nur zum Teil verwirklichen. Es zeigte sich, dass der Baubeginn in einzelnen Fällen von bereits gegebenen Faktoren bestimmt wird oder dass Verschiebungen Nachteile mit sich brächten, die auf jeden Fall vermieden werden müssen. So gibt es Vorhaben, die durch das Nationalstrassenbauprogramm bedingt sind und in Übereinstimmung mit diesem begonnen bzw. durchgeführt werden müssen. In andern Fällen sollen militärische Bauvorhaben mit zivilen Projekten kombiniert werden, um auf diese Weise Einsparungen zu erzielen (unterirdischer Operationstrakt, kombinierter Kommandoposten). Es kann auch darum gehen, durch rechtzeitige Kreditgewährung die Möglichkeit der Ausnutzung bestehender Bauinstallationen wahrzunehmen. Beim einen oder andern Vorhaben, namentlich auf dem Gebiet der Ausbildung, würde ein Aufschub die Beseitigung untragbar gewordener Verhältnisse weiterhin hinausschieben. Die Aufzählung dieser Beispiele, die nicht abschliessend ist, zeigt, dass gute Gründe für die Vorlage der Botschaft im jetzigen Zeitpunkt sprechen. Wir haben es aber nicht unterlassen, den Botschaftsentwurf nochmals mit strengsten Prioritätsmassstäben zu überprüfen. Dabei wurde die ursprünglich vom Militärdepartement geforderte, durchaus im Rahmen der finanziellen Planung liegende Totalsumme der Objektkredite von rund 300 Millionen Franken um fast einen Dritt auf 203 Millionen Franken gesenkt.

Auch über diese Summe soll indessen mit der Kreditbewilligung nicht ohne weiteres verfügt werden können. Die einzelnen Objektkredite bleiben vielmehr gesperrt. Ihre Freigabe erfolgt durch das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement im Einvernehmen mit dem Delegierten für Konjunkturfragen. Dabei werden die angedeuteten Notwendigkeiten termingerechten Baubeginns, vor allem aber auch konjunkturelle Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein. Diese können allenfalls je nach der Gegend, in der ein Bauvorhaben geplant ist, recht unterschiedlich sein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein verhältnismässig grosser Anteil der militärischen Projekte in Gebieten verwirklicht wird, in denen die Konjunkturentwicklung beträchtlich unter dem gesamtschweizerischen Mittel liegt.

Das vorgesehene Bewilligungsverfahren, das im Bundesbeschluss verankert werden soll, gestattet es, auch diesen besonderen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und die Massnahmen zur Konjunkturdämpfung mit der nötigen Differenziertheit anzuwenden.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Reduktion der Kreditsumme glauben wir deshalb, dass die Botschaft über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze nicht im Gegensatz zu unseren Konjunkturdämpfungsmassnahmen steht. Es ist Gewähr dafür geboten, dass diese heute so notwendigen Bemühungen auch auf militärischem Gebiet durchgesetzt werden können, ohne dass die vordringlichsten Interessen der Landesverteidigung beeinträchtigt werden oder dass später unnötige zusätzliche Kosten entstehen.

Abschliessend sei noch daran erinnert, dass sich die Verwirklichung der Projekte über längere Zeit erstreckt. Der jährliche Zahlungsbedarf wird jeweils im Voranschlag eingestellt.

I. Militärische Bauten

1. Bauten für die Rüstungsbetriebe

a. Motorfahrzeugeinstellhalle auf dem Schwäbis-Areal in Thun/Steffisburg (3,3 Millionen Franken)

Die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun benötigt im Zusammenhang mit laufenden Aufträgen zusätzlichen überdeckten Lagerraum, um ihr Material vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Ein grosses zentrales Lagergebäude ist wohl in Planung, kann aber erst Gegenstand einer späteren Baubotschaft sein.

Es bietet sich nun die günstige Gelegenheit, eine in absehbarer Zeit im Rahmen des Neubaus des Armeemotorfahrzeugparks Thun notwendig werdende Motorfahrzeugeinstellhalle vorzeitig zu erstellen und bis zur Errichtung des Zentrallagers der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte zur Verfügung zu stellen. Erst die vor kurzem gebaute Militärbrücke über die Aare hat die Voraussetzungen einer solch zweckmässigen Zwischenlösung geschaffen. Nach Bezug des neuen Zentrallagers wird diese Halle dem Armeemotorfahrzeugpark zur Verfügung stehen.

Bei der projektierten Fahrzeugeinstellhalle handelt es sich um den Normtyp, der seit Jahren in verschiedenen Armeemotorfahrzeugparks erstellt wird und sich bestens bewährt hat.

Die Kosten betragen:

	Franken
Gebäude	2 775 000
Umgebungsarbeiten	273 000
Honorare	104 000
Unvorhergesehenes	148 000
Objektkredit	<u>3 300 000</u>

b. Unterirdische Magazinanlage für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf (11,61 Millionen Franken)

Die Tagesproduktion der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf an Munition wird aus Sicherheitsgründen bis zur Kontrollabnahme in Magazine umgelagert. Für die laufende Fabrikation wird ein gewisser Vorrat an Treibladungspulvern an Lager gehalten. Schliesslich muss ständig eine bestimmte Menge Sprengstoff für die Fabrikation greifbar sein. Für die Unterbringung dieser bedeutenden Mengen Munition, Treibladungspulver und Sprengstoffe verfügt die Munitionsfabrik auf ihrem Areal und in der Umgebung über oberirdische Magazine und Felsenkammern.

Nun müssen zufolge der Linienführung der Nationalstrasse N 2 verschiedene Magazine für explosives Material abgebrochen werden, und andere dür-

fen aus Sicherheitsgründen nur noch beschränkt belegt werden. Dieser Verlust an Lagerraum muss ersetzt werden. Da die gegenwärtige Lagerkapazität für die Produktion seit einiger Zeit nicht mehr genügte, muss der Lagerraum noch zusätzlich vergrössert werden.

Wegen der einzuhaltenden Sicherheitsabstände ist im engen Talboden zwischen Reuss, Gotthardbahn, Gotthardstrasse, Nationalstrasse N 2 und den Hochspannungsleitungen kein Land mehr zu finden, das sich für die Erstellung einer Anlage mit oberirdischen Magazinen samt Sicherheitszone für die Lagerung von explosivem Material eignet. Lagerraum kann in der Umgebung der Munitionsfabrik nur noch durch den Bau von unterirdischen Kammern geschaffen werden.

Es soll nun eine unterirdische Anlage, bestehend aus einer Kammer für Pulver und zwei Kammern für Munition, gebaut werden, welche mit einer automatischen Feuermelde- und Löscheinrichtung versehen wird. Eine solche Anlage ermöglicht eine wesentlich günstigere Zwischenlagerung von explosivem Material, weil sie näher bei der Munitionsfabrik liegt und Gleisanschluss hat. Die besondere Ausführung der Kammern gewährleistet eine grössere Sicherheit für die Umgebung. Die neue Anlage erlaubt ferner einen rationellen Personaleinsatz.

Die Kosten betragen:

	Franken
Tiefbauarbeiten	7 026 000
Eisenkonstruktionen	364 000
Lufttechnische Anlagen	586 000
Elektrische Installationen	858 000
Ausbau	262 000
Brandschutz	948 000
Gleisanlage	183 000
Betriebsmittel	310 000
Unvorhergesehenes	1 026 000
Landerwerb und Erschliessung	47 000
Objektkredit	<u>11 610 000</u>

Für den volumenmässigen Verlust an Lagerkapazität zufolge des Baues der N 2 beteiligt sich der Kanton Uri zulasten des Nationalstrassenbaus an den Kosten dieser Ersatzanlage.

c. Umbau des Laboriergebäudes Nr. 785 der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf
(750 000 Franken)

Dieses Laboriergebäude wurde im Jahre 1936 erstellt. Während heute ein grosser, nicht unterteilter Laborieraum zur Verfügung steht, in dem bei einem allfälligen Schadeneignis alle im Raum befindlichen Arbeiter gefährdet sind, soll durch Einbau von Schutzwänden der Laborieraum derart unterteilt wer-

den, dass ein solches Ereignis nur einen kleinen Teil der Belegschaft in Mitleidenschaft ziehen würde.

Bei dieser Gelegenheit sollen im Untergeschoß Garderoben und Toilettenanlagen für 100 Personen erstellt werden. Die bestehenden Eisenfenster sollen durch Isolierglasscheiben ersetzt werden, ferner ist der Einbau von Notausgangstüren nötig.

Durch Vornahme dieser Arbeiten werden die Forderungen der SUVA und des Arbeitsinspektorates erfüllt.

In allen Räumen sind die alten Bodenbeläge durch neue zu ersetzen. Schliesslich soll ein Warenaufzug eingerichtet werden.

Die Kosten betragen:

	Franken
Rohbau	262 000
Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen	166 000
Warenaufzug	44 000
Ausbau	161 000
Honorare	51 000
Unvorhergesehenes	<u>66 000</u>
Objektkredit	<u>750 000</u>

d. Umbau des Leuchtspur-Pressgebäudes Nr. 815 der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf
(530 000 Franken)

Auch das Leuchtspurpressgebäude aus dem Jahre 1941 soll umgebaut werden. Das Eidgenössische Arbeitsinspektorat hat wiederholt die Grösse der Belegschaft in diesem Arbeitsraum beanstandet. Im Erdgeschoß werden deshalb neue Betonzwischenwände eingebaut, bestehende Fenster mit Isolierglas und Sonnenschutzstoren versehen sowie Notausgangstüren erstellt.

Im Untergeschoß sind ein Aufenthaltsraum für 60 Personen, Garderoben und Toilettenanlagen für Männer und Frauen sowie Maschinenräume für Kompressoren- und Klimaanlagen vorgesehen. Mit Ausnahme eines Magazineinbaues im Untergeschoß wird das Gebäudevolumen nicht vergrössert.

Durch diese baulichen Massnahmen wird die Sicherheit erhöht und die Wirkung bei einem Schadenfall stark vermindert.

Die Kosten betragen:

	Franken
Rohbauarbeiten	181 000
Elektrische Installationen	56 000
Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen	71 000
Sanitäranlagen	43 000
Ausbauarbeiten und Umgebung	96 000
Honorare	37 000
Unvorhergesehenes	<u>46 000</u>
Objektkredit	<u>530 000</u>

*e. Neues Phosphorgiessgebäude der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf
(950 000 Franken)*

Das Phosphorgiessgebäude wurde 1940 gebaut und muss zufolge der Linienführung der N 2 und der dadurch bedingten Verlegung der Stillen Reuss abgebrochen und anderswo neu erstellt werden. Das neue Phosphorgiessgebäude wird den heute geltenden Sicherheitsbestimmungen angepasst und ermöglicht zudem einen wesentlich rationelleren Betrieb.

Die Kosten betragen:

	Franken
Erdarbeiten und Rohbau	385 000
Elektro-Anlagen, Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	180 000
Ausbau und Transportanlagen	130 000
Umgebungsarbeiten (Kanäle, Werkanschlüsse, Strassen, Plätze)	131 000
Honorare	60 000
Unvorhergesehenes	64 000
Objektkredit	<u>950 000</u>

Das Kantonale Bauamt hat für den Gegenwert des alten Gebäudes und des entwerteten Landstreifens Realersatz geleistet.

f. Sanierung des internen Abwassernetzes der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis

(2,55 Millionen Franken)

Die Gemeinden Reutigen, Spiez, Wimmis und Zwieselberg bauen gegenwärtig den Hauptsammelkanal zur Ableitung ihrer Abwasser nach Gwatt, wo diese in den Hauptsammelkanal der Gemeinde Thun münden und der Abwassereinigungsanlage der Region Thun zugeführt werden.

Damit die Schmutzwasser aus den Fabrikanlagen Ey (Gemeinde Wimmis) und Au (Gemeinde Spiez) in diesen Hauptsammelkanal abgeleitet werden können, muss das interne Kanalisationsnetz der Pulverfabrik zuvor entsprechend ausgebaut werden. Es ist vorgesehen, das Schmutzwasser weitgehend gesondert abzuleiten und das Meteorwasser versickern zu lassen.

Die Kosten betragen:

	Franken
Sondierungen, Vorbereitungsarbeiten	30 000
Gebäude, Pumpwerke, Klärbecken	1 098 000
Mischkanalisation, Meteorwasserversickerung, Umgebungsarbeiten	1 041 000
Honorare	148 000
Unvorhergesehenes	233 000
Objektkredit	<u>2 550 000</u>

2. Bauten für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

a. Bauten zum Schutze von Flugzeugen und Personal auf Kriegsflugplätzen

Bereits in den Botschaften vom 22. Mai 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1968 I 1501) und 26. Februar 1969 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBl 1969 I 313) wurde die Notwendigkeit einer Verbesserung des Schutzes der am Boden abgestellten Flugzeuge dargelegt. In der Folge ist mit den Bundesbeschlüssen vom 10. Dezember 1968 (BBl 1968 II 1276) und 7. Oktober 1969 (BBl 1969 II 1083) eine Etappe erster Dringlichkeit im Programm der Verbesserung und Ergänzung der heute auf den Flugplätzen bestehenden Schutzbauten bewilligt worden. Als Fortsetzung des begonnenen Programms beantragen wir Ihnen weitere Massnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse von Flugzeugunterständen und zur Erhöhung des Schutzes der Flugzeuge.

Bau von Flugzeugunterständen

(16,34 Millionen Franken)

Als letzte Phase der bereits eingeleiteten Massnahmen ist eine weitere Anzahl Unterstände zu erstellen. Dazu ist ein Teil der Unterstände mit den für Wartung und Unterhalt neuzeitlicher Flugzeuge erforderlichen Betriebsinstalationen auszurüsten. Es handelt sich hiebei um die für die Versorgung der Flugzeuge sowie die Ausführung von kleineren Reparatur- und Unterhaltsarbeiten notwendigen Einrichtungen. Ferner wird damit Unterkunft für das Wartungspersonal bereitgestellt. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, in den betreffenden Unterständen einen dem heutigen Flugmaterial angepassten raschen und leistungsfähigen Unterhaltsdienst durchzuführen.

Es ist hiefür ein Objektkredit von 16,34 Millionen Franken notwendig.

b. Versstärkung der Stromversorgung einer Untertaganlage

(460 000 Franken)

In einer Untertaganlage mit verschiedenen Werkstätten und Prüfanlagen für den Unterhalt, die Reparatur und Prüfung von Flugzeug- und Triebwerksteilen und wichtigen Ausrüstungsgeräten mussten in letzter Zeit für neueres Flugmaterial Installationen erweitert und neue Prüfgeräte installiert werden. Diese Unterhalts- und Prüfwerkstätten sind bereits friedensmäßig dauernd in Betrieb, und der Bedarf an elektrischer Energie wird aus dem zivilen Versorgungsnetz gedeckt. Diese Neuinstallationen haben den Stromverbrauch für die betrieblichen Bedürfnisse, die Ventilation und Klimatisierung beträchtlich gesteigert. Eine Notstromanlage hat der Versorgung bei Stromausfall in Friedenszeiten zu dienen, muss aber insbesondere den Strombedarf im Kriegsfall decken. Die heute vorhandene Diesel-Generatorgruppe reicht jedoch hiezu nicht mehr aus. Die Notstromanlage ist durch eine zweite Stromerzeugungsgruppe zu erweitern, und es sind die notwendigen Ergänzungen der mechanischen

schen und elektrischen Installationen vorzusehen. Die hiefür berechneten Kosten betragen 460 000 Franken..

c. Ausbau der Militärflugplätze

- aa. Bauten für den Betriebs- und Unterhaltsdienst auf Flugplätzen;
Flugplatz Payerne, Anpassung der Flugzeughalle 4
(2,5 Millionen Franken)

Der Fliegerwaffenplatz Payerne als Standort von Rekrutenschulen der Fliegerabwehrtruppe und der Fliegertruppe, von Trainingskursen und Schiesskursen der Flugwaffe, von Umschulungskursen für neue Flugzeuge sowie als Trainingsplatz der Milizpiloten der Westschweiz ist einer der meistbelegten Ausbildungsplätze der Fliegertruppe. Die starke Belegung und der intensive Flugbetrieb erforderten im Laufe der Jahre einen entsprechenden Ausbau der Bodenorganisation und der Installationen für den Unterhalts- und Bereitstellungsdiest und für die Instruktionsdienste. Mit den Bundesbeschlüssen vom 15. Dezember 1965 über militärische Bauten (BBl 1965 III 725), 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1967 II 593) und vom 10. Dezember 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurden dafür Kredite bewilligt, die zum Teil auch dem Flugplatz Payerne zugute gekommen sind. In der Botschaft vom 26. Februar 1969 über militärische Bauten und Landerwerbe haben wir sodann weitere Ausbaubedürfnisse begründet. Ein bisher zurückgestelltes Projekt betrifft den teilweisen Ausbau der Flugzeughalle 4 zu einer sogenannten Montagehalle. Konnten bei älteren Flugzeugtypen und bis zum Venom am Flugmaterial auszuführende periodische Kontrollen, Unterhalts- und kleinere Reparaturarbeiten auf dem Flugzeugabstellplatz im Freien oder in der Einstellhalle vorgenommen werden, so ist dies bei den moderneren Flugzeugtypen, mit umfangreicherer und verfeinertener Ausrüstung, nicht mehr möglich. Die längere Überholzeit, das dazu notwendige umfangreiche Bodenmaterial, die Prüfgeräte sowie die benötigten Boden-Versorgungsanlagen, wie Wechselstrom-, Gleichstrom-, Kühlluft-, Druckluftzufuhr usw., erfordern das Verbringen der Flugzeuge in eigens hiefür eingerichtete Hallen oder Hallenabteile. Da Payerne nicht über entsprechend ausgerüstete Arbeitsräume verfügt, erfolgten diese Arbeiten im Gemischtbetrieb in den für den reinen Flugzeugbereitstellungsdienst gebauten Einstellhallen. Der Lärm einzelner Versorgungsaggregate, das Fehlen gewisser Sicherheitseinrichtungen und die dauernden Störungen des Normalbetriebes ergeben zwangsläufig einen unrationellen Arbeitsablauf. Erschwerend fällt noch ins Gewicht, dass auch Fachwerkstätten und Magazinräume örtlich auseinander liegen. Eine Sanierung dieser Verhältnisse ist erzielbar durch die Trennung der Einstellhalle 4 in zwei gleich grosse Räume, wobei das neue Montageabteil mit den benötigten elektrischen und technischen Anlagen und Installationen ausgerüstet und die Beleuchtung und Heizung verbessert werden sollen.

Durch Erweiterung und Umbau der Fachwerkstätten und eines Magazinraumes als Anbauten an die Flugzeughalle gilt es somit, auch auf diesem wich-

tigen Ausbildungsplatz die Möglichkeit für rationelle Unterhaltsarbeiten zu schaffen und die bisher oft nötigen Überflüge auf andere und besser ausgerüstete Flugplätze weitgehend auszuschliessen.

Die Kosten betragen:

	Franken
Vorbereitungsarbeiten	75 000
Gebäude	1 505 850
Betriebseinrichtungen	178 800
Umgebungsarbeiten	350 300
Reserve	105 050
Ausstattung	285 000
Objektkredit	<u>2 500 000</u>

bb. Erweiterung einer Flugzeughalle und Bau einer Fahrzeughalle auf einem Kriegsstützpunkt

(2,8 Millionen Franken)

Die der Abteilung der Militärflugplätze als Hauptreparatur- und Unterhaltsbasen am neueren Flugmaterial dienenden Werkstatt-Betriebsgruppen sind heute schon mit erweiterten und neuen Fachstellenaufgaben derart überlastet, dass es nicht mehr möglich ist, ihnen künftig für neues Flugmaterial und neue Ausrüstungen notwendige zusätzliche Arbeiten zuzuweisen, ohne sie anderweitig wesentlich zu entlasten. Im Laufe der nächsten zwei Jahre ist daher eine Übertragung bestimmter Aufgaben und Arbeiten an eine auf einem Kriegsstützpunkt installierte Betriebsgruppe notwendig. Dies erfordert dort eine Erweiterung des Werkstatt- und Unterhaltsdienstes.

Die Ausführung zusätzlicher Unterhalts- und Reparaturarbeiten an neuem Flugmaterial auf dem in Frage stehenden Flugplatz erfordert die Erweiterung der bestehenden Flugzeughalle um einen Drittel, den Ausbau des neuen Hallenteils zu einer sogenannten Montagehalle mit den notwendigen elektrischen und technischen Installationen und einen rückseitigen Anbau von Spezialwerkstätten und Betriebsräumen.

Gleichzeitig ist für die Unterbringung und Wartung der im Betriebsdienst benötigten Motorfahrzeuge, Spezialfahrzeuge, -anhänger und -aggregate, wie Kranwagen, Unfallpikett- und Feuerlöschwagen, Sanitätswagen, Pistenfahrzeuge, Pistenreinigungs- und Schneeräummaschinen, Sauerstoffumfüllaggregat usw., die Erstellung einer Fahrzeughalle vorzusehen. Eine Anzahl der genannten und teilweise mit Funkanlagen ausgerüsteten Fahrzeuge ist behelfsmässig in einem als Lagerhalle gebauten Raum eingestellt, andere müssen mangels geeigneter Einstellräume im Freien parkiert bleiben. Zweckmässige Einrichtungen für Reinigung und Unterhalt an diesem umfangreichen Fahrzeugpark fehlen. Es sind daher in der neuen Fahrzeughalle auch der notwendige Werkstatt-Arbeitsraum mit Säulenlift, Service- und Magazinraum sowie Garderobeanlagen zu schaffen.

Die Kosten betragen:

	Erweiterung Flugzeughalle Franken	Fahrzeughalle Franken
Vorbereitungsarbeiten	43 000	8 000
Gebäude	1 203 190	591 500
Betriebseinrichtungen	404 500	145 000
Umgebung	—	116 000
Baunebenkosten	3 000	1 500
Reserve	55 310	35 000
Ausstattung	<u>121 000</u>	<u>73 000</u>
	1 830 000	970 000
Objektkredit		<u>2 800 000</u>

cc. Einbau von Brandmeldeanlagen in Flugzeughallen

(680 000 Franken)

Auf verschiedenen Militärflugplätzen, vor allem auf den Ausbildungs- und Trainingsflugplätzen sowie denjenigen mit Unterhaltsbetrieben, sind die Flugzeuge friedensmässig in Hallen eingestellt.

Für den Schutz der untergebrachten Flugzeuge besteht eine besondere Bewachungs- und Feuerwehrorganisation. Der zunehmende Personalnangel bedingt jedoch eine Rationalisierung. Damit der Schutz der dezentralisierten Objekte weiterhin gewährleistet werden kann, ist der Einsatz von elektronischen Überwachungsanlagen notwendig.

Die Ausnutzung von heute vorhandenen technischen Möglichkeiten drängt sich jedoch nicht nur aus personellen Gründen, sondern auch wegen der höheren Konzentration von Werten in den Hallen auf. Durch den Einbau von automatischen Feuermeldeanlagen an Stelle von patrouillierenden Betriebswächtern kann die Überwachung erheblich verbessert werden.

In einer ersten Etappe sollen diejenigen Hallen ausgerüstet werden, in welchen vornehmlich neuere Flugzeuge untergebracht sind. Für die Installation solcher Brandmeldeanlagen ist ein Kredit von 680 000 Franken notwendig.

dd. Beschaffung und Einbau von Mannschaftsunterständen auf Kriegsflugplätzen

(2 Millionen Franken)

In der Botschaft vom 26. Februar 1969 über militärische Bauten und Landwerbe wurde bereits die Notwendigkeit der Schaffung besonderer Schutzunterkünfte für die auf den Kriegsflugplätzen für die Flugzeugbereitstellung und den Flugzeugunterhalt eingesetzten Bodentruppen begründet und ein Kredit von 3 Millionen Franken verlangt. Mit Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1969 wurde dieser Objektkredit bewilligt. Für diese Mannschaftsunterstände auf Flugplätzen eignet sich der von der Armee entwickelte Einheitstyp. Damit können dank der

Serienherstellung und der einfachen Bauweise im Verhältnis zum erzielten Schutzgrad die Kosten verhältnismässig günstig gehalten werden. Zur Weiterführung des Programms für den Einbau solcher Mannschaftsunterstände ist ein neuer Objektkredit von 2 Millionen Franken erforderlich.

*d. Erstellung einer Bergfunkanlage mit Anschluss an das Richtstrahlnetz
(4,24 Millionen Franken)*

Das mit Mitteln des Rüstungsprogrammes 1951 (BBl 1951 I 580) begonnene Frühwarnradarnetz mit zugehörigem Übermittlungssystem musste anschliessend auf Grund der Erfahrungen und zufolge neuer Erkenntnisse in der Technologie erweitert und ausgebaut werden. Mit Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1962 über militärische Bauten und Waffenplätze (BBl 1962 II 1649) wurden die Mittel für die Erstellung einer Anzahl zugehöriger Verbindungs- und Relaisanlagen bewilligt. Diese Bauten sind weitgehend fertiggestellt, und die Installationsarbeiten stehen teilweise vor dem Abschluss. Das gesamte Netz dient neben der Frühwarnung sowohl den Bedürfnissen der Fliegertruppe als auch der Übermittlungstruppe.

Mit der Erstellung einer weiteren Anlage ist die funkähnige und verbindungstechnische Erschliessung eines bisher unbefriedigend überdeckten Landesteils vorgesehen. Diese Anlage ist Bestandteil des taktischen Fliegereinsatznetzes und dient auch als Relaisknotenpunkt für die Richtstrahlversorgung der Übermittlungstruppen im besagten Raum. Der ausgewählte Standort bietet günstige Voraussetzungen für die unterirdische Bauweise. Neben den Räumen für die Unterbringung der technischen Geräte und Einrichtungen sind für die vorgesehene Truppenbelegung Betriebsräume, ein Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen notwendig. Für Unterkunft und Verpflegung kann ein nahe Berghotel belegt werden. Die errechneten Kosten betragen 4,24 Millionen Franken.

*3. Geländeverstärkungen
(29,74 Millionen Franken)*

In den seit 1958 unterbreiteten Botschaften betreffend militärische Bauten und Waffenplätze haben wir verschiedentlich hervorgehoben, dass unsere befestigten Zonen und Abwehrräume entsprechend der modernen Kriegsführung und Kriegstechnik durch neue Schutzbauten und Waffenstellungen für die Kommandostäbe und Truppen ergänzt werden müssen. Die geplanten Bauten sollen einerseits den Abwehrdispositiven eine grössere Tiefengliederung verleihen und anderseits der Truppe Schutz vor der Wirkung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen bieten. Einer Verstärkung bedürfen ebenfalls diejenigen Panzerhindernisse, welche während des letzten aktiven Dienstes und vorher erstellt wurden und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Schliesslich müssen die durch den Ausbau des Strassennetzes in erheblichem Masse beeinträchtigten Abwehrdispositive durch neue Geländeverstärkungen ergänzt werden.

Die Ausführung dieser Geländeverstärkungen erfolgt etappenweise und nach Dringlichkeiten gestaffelt. Für die Weiterführung der Arbeiten ist ein neuer Kredit von 29,74 Millionen Franken notwendig.

4. Ausbau von Übermittlungsanlagen

a. Ausbau des Kabelnetzes

(4,2 Millionen Franken)

Das Verbindungsnetz der Armee ist, wie schon in früheren Baubotschaften dargelegt, in engster Zusammenarbeit mit den zivilen Telephon- und Telegraphenbetrieben, den militärischen Bedürfnissen entsprechend anzupassen und zu ergänzen.

Mit dem Objektkredit von 4,2 Millionen Franken sind weitere Anlagen zur Sicherung der Drahtverbindungen im Kriegsfall auszuführen.

b. Bau von Übermittlungsanlagen

(1,92 Millionen Franken)

Zufolge der gesteigerten Anforderungen an das Übermittlungswesen (Totale Landesverteidigung) wird der Bau von besonderen Übermittlungsanlagen notwendig. Für die Einrichtung dieser Anlagen besteht eine Gesamtplanung, deren Realisierung in einem Mehrjahresprogramm einen Aufwand von rund 14 Millionen Franken erfordert. In diesem Rahmen werden vorerst 1,92 Millionen Franken benötigt.

c. Ausbau des Koaxialnetzes

(1,43 Millionen Franken)

In den Botschaften vom 22. Mai 1968 und 23. Dezember 1966 (BBI 1966 II 853) über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde eingehender auf die zugunsten der Armee zu treffenden Massnahmen beim Bau von Koaxialanlagen der PTT hingewiesen. Mit dem nunmehr angeforderten Kredit von 1,43 Millionen Franken gilt es, für gleichzeitige Ausführung mit dem Bau ziviler Anlagen die weiter erforderlichen Mittel bereitzustellen.

5. Errichtung von Operationstrakten für Basisspitäler

Wie in den Botschaften vom 22. Mai 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze und 26. Februar 1969 über Bauten und Landerwerbe dargelegt; errichtet der Armeesanitätsdienst im Kriegsfall Basisspitäler als Endbehandlungsstellen für Verwundete und Kranke.

Mit der Truppenordnung 1961 wurden 30 Spitalabteilungen aufgestellt mit der Aufgabe, je ein Basisspital zu 1000 oder zwei halbe Basisspitäler zu 500 Patientenbetten einzurichten und zu betreiben. Auf bestehenden, bundeseigenen MSA-Anlagen aus dem letzten Aktivdienst können nur vier Spitalabteilungen

basieren. Vier weitere Anlagen sind im Bau. Die restlichen müssen sich mit ihrem Korpsmaterial in den zugewiesenen Ortschaften behelfsmässig einrichten. Dazu eignen sich nur grosse Gebäudekomplexe, wie Schulanlagen, Institute usw., wobei der Einbau der medizinischen Spitaleinrichtungen mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Da diese aber das lebenswichtige Zentrum des Basisspitals darstellen, wurde versucht, sie in einem geschützten, durch die Armee zu erstellenden Operationstrakt zusammenzufassen.

Im Verlaufe der letzten Jahre haben Fachleute des zivilen und militärischen Spitalbetriebes einen unterirdischen Norm-Operationstrakt entwickelt. Im wesentlichen konnte mit dieser Normierung folgendes erreicht werden:

- Aufgliederung in verschiedene Raumgruppen zur Anpassung an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse,
- Kosteneinsparungen bei Projektierung und Ausführung,
- rationellerer Einsatz des militärischen Sanitätspersonals.

Als Grundlage für die Festlegung der Grösse des Norm-Operationstraktes wurde ein Basisspital zu 500 Patientenbetten angenommen. Der Norm-Operationstrakt soll dabei möglichst nahe bei den als Bettenstationen vorgesehenen Gebäuden erstellt werden. Er umfasst alle für die chirurgische Behandlung notwendigen Räume sowie eine Spitalapotheke. Der Norm-Operationstrakt ist zudem mit allen notwendigen technischen Einrichtungen versehen, damit im Notfall ein unabhängiger Betrieb möglich ist. Das notwendige Material wird, mit Ausnahme gewisser fest eingebauter Spitaleinrichtungen, wie Sterilisationsanlagen, Röntgenapparaturen, Operationslampen, dem Korpsmaterial der betreffenden Spitalabteilung entnommen.

In Friedenszeiten wird im Norm-Operationstrakt das Korpsmaterial der betreffenden Spitalabteilung eingelagert, so dass im jeweiligen Zeughaus eine entsprechende Lagerfläche frei wird. Für die Ergänzungskurse der Spitalabteilungen steht der Operationstrakt als Übungsareal zur Verfügung; bei Katastrophen, Epidemien usw. kann er sehr rasch als Notspital auch für zivile Bedürfnisse eingesetzt werden.

Derartige Norm-Operationstrakte können nur in Verbindung mit zivilen oder militärischen Bauvorhaben, wie Schulhäusern, Ferien- oder Truppenlagern, erstellt werden, weil in ihrer Nähe die Möglichkeit bestehen muss, mehrere hundert Betten unterzubringen.

Mit Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze und 7. Oktober 1969 über militärische Bauten und Landerwerbe wurden bereits vier derartige Norm-Operationstrakte bewilligt. In der Zwischenzeit hat sich folgende weitere Möglichkeit ergeben:

Norm-Operationstrakt im Kloster Disentis (8,14 Millionen Franken)

Mit der bevorstehenden Reorganisation der Sanitätstruppen wird in Disentis ein Basisspital eingerichtet. Dies entspricht einem sanitätsdienstlichen Bedürfnis, da im Raume Vorderrheintal – westliches Graubünden einzig in Ilanz

ein Zivilspital besteht und dieses im Kriegsfall sowohl in bezug auf die Einrichtung als auch auf die Bettenzahl nicht genügt. Ferner verfügt der Armeesanitätsdienst in dieser Gegend über keine Versorgungsmöglichkeit für Arzneimittel.

Nun baut in diesem Raum das Kloster Disentis ein neues Gymnasium. Dieses neun Geschosse umfassende Gebäude sowie das bestehende Internatsgebäude eignen sich zusammen sehr gut zur Einrichtung eines Basisspitals mit ungefähr 600 Patientenbetten, sofern durch den Bund ein Norm-Operationstrakt zusätzlich erstellt und einige sanitätsdienstlich bedingte Anpassungen am neuen Gymnasium vorgenommen werden. Bei diesen Anpassungen handelt es sich vor allem um elektrische und sanitäre Installationen sowie Bettenliste und Verstärkung der Heizung. Der vorgesehene unterirdische Norm-Operationstrakt kann neben dem Neubau des Gymnasiums erstellt werden. Er weist eine Grundfläche von rund 1500 m² auf und umfasst die notwendigen Elemente für Röntgen, Gipsraum, Laboratorien, Vorbereitungs- und Nachbehandlungsräume, Operationssäle, Zentralsterilisation, Intensivpflegestationen, betriebliche Lager und Nebenräume, technische Räume usw.

Die bestehende Küche des Klosters genügt zur Verpflegung der Patienten. Das Personal der betreffenden Spitalabteilung kann im Dorf Disentis selbst einquartiert werden.

Damit die Spitalapotheke neben dem Basisspital auch den Raum Vorderrheintal mit Arzneimitteln, wie Infusionslösungen, Mehrdosenbehältern und Injektabilien, versorgen kann, ist eine Fabrikationsstelle mit Medikamentenausgabe und Lager in der Grösse von rund 300 m², ebenfalls als Element gestaltet, anzugliedern. Sodann ist zur Erschliessung des Operationstraktes der Bau einer Zufahrtsstrasse notwendig.

Durch die Kombination eines Norm-Operationstraktes mit dem Bauvorhaben des Klosters Disentis ergibt sich für den Bund eine günstige Gelegenheit, ein weiteres leistungsfähiges Militärspital mit vertretbarem finanziellem Aufwand zu erstellen. Das Kloster ist zu diesem Vorhaben sehr positiv eingestellt. Die notwendigen Verträge für die baulichen Anpassungen des Neubaus und dessen Benützung sowie die Einräumung je eines Baurechts für den unterirdischen Norm-Operationstrakt und die Zufahrtsstrasse auf die Dauer von je 100 Jahren sind abgeschlossen.

Die vom Bund zu übernehmenden Kosten betragen:

	Franken
Gebäude	6 052 000
Zufahrtsstrasse und Umgebung	700 000
Baunebenkosten	132 000
Unvorhergesehenes	344 000
Ausstattung	762 000
Baurechtsentschädigung, Inkonvenienzen	150 000
Objektkredit	<u>8 140 000</u>

Mit dem Bau des neuen Gymnasiums wurde bereits Ende Juli 1969 begonnen. Damit die Bauarbeiten gemeinsam zur Ausführung gelangen konnten, haben wir das Eidgenössische Militärdepartement mit Beschluss vom 17. September 1969 ermächtigt, für die sanitätsdienstlich bedingten baulichen Anpassungen im neuen Gymnasium des Klosters Disentis die notwendigen Verpflichtungen bis zum Betrage von 490 000 Franken sofort einzugehen.

6. Bauten für die Einlagerung und Reparatur von Kriegsmaterial

a. Überbauung des Zeughausareals Bern, zweite Etappe

(12 Millionen Franken)

In den Jahren 1963–1966 haben die Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung und die Direktion der eidgenössischen Bauten, in Zusammenarbeit mit dem Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH, eine gründliche Überbauungsplanung für das 40 000 m² umfassende Zeughausareal zwischen Papiermühle-, Rodtmatt- und Wankdorf-/Sempachstrasse durchgeführt. In der Botschaft vom 26. Februar 1969 über militärische Bauten und Landerwerbe haben wir Sie dann über die geplante Überbauung orientiert und die erste Etappe zur Ausführung beantragt. Mit Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1969 wurde der Kredit für die Verwirklichung der ersten Ausbaustufe bewilligt.

Inzwischen ist, wie vorgesehen, die zweite Etappe, umfassend eine Einstellhalle mit Servicegebäude sowie grosse Abspritz- und Abstellplätze, projektiert worden. Diese Anlagen bilden einmal den dringenden Ersatz für die heute im Kasernenareal gemieteten, dem Kanton Bern gehörenden Räumlichkeiten des AMP-Depots Bern. Sodann ersetzen sie auch die in der Ballonhalle befindliche Motorfahrzeugwerkstatt des Eidgenössischen Zeughauses Bern, die den Motorfahrzeugunterhalt für weitere Zeughausverwaltungen besorgt. Die Ballonhalle wurde im Jahre 1905 im Baurecht auf Grund und Boden der Einwohnergemeinde Bern für die damaligen Bedürfnisse der Ballonfliegerei erstellt.

Sowohl das AMP-Depot Bern als auch die Motorfahrzeugwerkstätten befinden sich heute, gemessen an ihrem Umfang und ihrer ständig noch wachsenden Bedeutung, in bezug auf Lage, Grösse, Zustand und Einrichtungen in einer derart ungünstigen Situation, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist. Zudem sind die Arbeitsplatzverhältnisse zum grössten Teil nicht mehr zumutbar. Beide Betriebe sind seit mehreren Jahren gezwungen, einen Teil der zugewiesenen Motorfahrzeugbestände in zusätzlich gemieteten Bauten im Umkreis von Bern zu lagern, was die Umtriebe vermehrt und den Arbeitsablauf erschwert.

Dazu kommt noch der Umstand, dass der Kanton Bern die dem AMP-Depot vermieteten Räume dringend für die Bedürfnisse seines Kasernenbetriebes benötigt und mit der Kündigung nur wegen des in Aussicht stehenden Neubauprojektes noch zugewartet hat. Schliesslich ist auch der bauliche Zustand

verschiedener Gebäude ungenügend oder sind sie, wie die Ballonhalle, ausgesprochen unzweckmäßig.

Mit der Verwirklichung der zweiten Bauetappe können die beiden Motorfahrzeug-Unterhaltsbetriebe der Kriegsmaterialverwaltung zusammengelegt und erheblich wirtschaftlicher geführt werden.

In der geplanten Einstellhalle soll bis zum Bezug des zentralen Werkstattgebäudes (3. Bauetappe) eine behelfsmässige Reparaturwerkstätte für Lastwagen eingerichtet werden, um die heute unhaltbaren Zustände in der Ballonhalle im Interesse des Personals kurzfristig zu verbessern.

Die vorliegende zweite Bauetappe umfasst:

- eine dreigeschossige Einstellhalle mit provisorischer Werkstatt,
- ein fünfgeschossiges Servicegebäude mit Tankstellen, Lager- und Arbeitsräumen nebst Diensträumen sowie zwei Dienstwohnungen,
- Abspritz- und Abstellplätze für grosse Motorfahrzeug-Rückgaben mit den nötigen Benzin- und Ölabscheidern.

Die Gebäudekonstruktion ist vorwiegend in Eisenbeton mit vorfabrizierten Fassadenelementen vorgesehen.

Die Kosten betragen:

	Franken
Vorbereitungsarbeiten	350 000
Gebäude	7 666 000
Betriebseinrichtungen	760 000
Umgebung	2 252 000
Baunebenkosten	164 000
Anschluss Heizzentrale	170 000
Unvorhergesehenes	471 000
Ausstattung	<u>167 000</u>
Objektkredit	<u>12 000 000</u>

Die Verwirklichung dieses Bauvorhabens wird ermöglichen, dass die zu erwartenden steigenden Anforderungen dank dem wesentlich leistungsfähigeren Betrieb mit dem heute zu knappen Personalbestand bewältigt werden können. Gleichzeitig wird den neuen Gewässerschutzbestimmungen Rechnung getragen.

Die dritte Bauetappe wird gegenwärtig im Rahmen der Gesamtkonzeption geplant. Dieses Vorhaben wird so vorbereitet, dass mit seiner Ausführung nach der Vollendung der bewilligten ersten Bauetappe begonnen werden kann.

b. Erweiterung und Ausbau von Werkstätten im Armeemotorfahrzeugpark Rothenburg

(4,4 Millionen Franken)

Mit der in den letzten Jahren erfolgten Vermehrung der Fahrzeugbestände war eine starke Erhöhung der Materialreserven für Motorfahrzeuge und Panzer verbunden. Das bestehende Ersatzteillager im AMP Rothenburg reicht

deshalb seit längerer Zeit für die Unterbringung des Ersatzmaterials nicht mehr aus. Grosse Ersatzteilposten müssen in Einstellhallen eingelagert werden, und demzufolge wird eine grosse Anzahl Motorfahrzeuge im Freien stationiert.

Abgesehen von den Witterungsschäden an den Motorfahrzeugen, erschweren die ungünstigen Lagerverhältnisse die Übersicht über das Material und vor allem eine rationelle Arbeitsweise, was zu erheblichen Zeitverlusten führt. Die Situation wird sich noch verschlimmern, weil durch die Reorganisierung der Mechanisierten und Leichten Truppen sowie die Beschaffung von Panzerhaubitzen weiterer Einstell- und Lagerraum erforderlich wird.

Auch die vor 20 Jahren gebauten Spengler-, Maler- und Übermittlungswerkstätten sind zugunsten einer Erweiterung des Ersatzteillagers umzugestalten. Die Übermittlungswerkstatt – in den Ausmassen viel zu klein und im Keller der Hauptwerkstatt ungünstig angeordnet – ist durch einen entsprechenden neuzeitlichen Arbeitsraum zu ersetzen.

Das Umbau- und Erweiterungsprojekt umfasst:

- die Erstellung einer zweigeschossigen Lagerhalle mit anschliessendem Werkstatttrakt,
- die Erweiterung des bisherigen Ersatzteillagers durch den Umbau der alten Spengler- und Malerwerkstätten,
- die Umgestaltung der alten Übermittlungswerkstatt in einen Einspritzpumpenprüfraum.

Die Kosten betragen:

	Franken
Neubau der Lagerhalle und Werkstätten	2 897 100
Umgebung und Erschliessung	198 300
Umbau und Vergrösserung des bestehenden Ersatzteillagers	270 000
Honorare	271 300
Unvorhergesehenes	413 300
Ausstattung	<u>350 000</u>
Objektkredit	<u>4 400 000</u>

c. Erstellung von Lagerräumen in Zeughäusern

(4,1 Millionen Franken)

Bereits in früheren Botschaften wurde darauf hingewiesen, dass zur Unterbringung des auf Grund der Rüstungsbotschaften zu beschaffenden Materials einerseits und zur Anpassung der Lagerorte an das Mobilmachungsdispositiv der Truppenordnung 61 anderseits bauliche Erweiterungen und Neubauten nötig sein werden. So wurde allein als Folge der Rüstungsprogramme I/68 und II/68 ein Lagerflächenbedarf von rund 58 000 m² errechnet. Davon konnten bisher durch Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1969 über militärische Bauten und Landerwerbe jedoch erst rund 5000 m² bereitgestellt werden.

Mit der vorliegenden Botschaft werden die finanziellen Mittel für die Bereitstellung eines weiteren Teils der erwähnten Lagerfläche sowie den Bau eines Zeughauses für die Korpsausrüstung von Truppen einer Grenzbrigade angefordert.

Soweit dies zweckmässig ist, wird die Ausführung der Bauten in vorfabrizierten Elementen vorgesehen, wie sie die Direktion der eidgenössischen Bauten in den letzten Jahren entwickelt hat. Es handelt sich dabei um zwei- und dreistöckige Bauten mit einer Tiefe von 19 m, einem Vordach von 4 m und einer beliebigen Anzahl Binder im Abstand von 6 m. Die lichte Höhe des Erdgeschosses beträgt 3,7 m. Die Unterzüge sind so bemessen, dass an bestimmten Orten Flaschenzüge oder dergleichen angebracht werden können. Das Obergeschoss mit 2,4 m lichter Höhe ist vollkommen stützenfrei. Die Längsfassungen bestehen aus vorfabrizierten Betonplatten einerseits und aus Betonrahmenfertern anderseits. Die Nutzlasten je m² betragen 500 bis 1500 kg.

Die Kosten betragen:

Anlagen	Franken		
	1	2	3
Grundstück	143 500	134 000	—
Vorbereitungsarbeiten	24 500	109 000	—
Gebäude	899 500	952 000	141 000
Betriebseinrichtungen	55 000	55 000	—
Umgebung	282 500	785 000	78 500
Baunebenkosten	29 000	45 000	—
Unvorhergesehenes	46 000	90 000	10 500
Ausstattung	62 000	158 000	—
	1 542 000	2 328 000	230 000
Objektkredit		4 100 000	

7. Sammelkredit für Kommandoposten von Territorialstäben

(3 Millionen Franken)

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Territorialorganisation ist vorgesehen, eine bestimmte Anzahl Territorialstäbe in Schutzbauten unterzubringen. Diese unterirdischen Kommandoposten sollen sich nach Möglichkeit am selben Standort wie ihre zivilen Partner befinden. Der Zeitpunkt der Verwirklichung dieser unterirdischen Anlagen hängt mit dem Bau der Verwaltungsschutzräume der Kantone zusammen.

Die Schutzbauten setzen sich aus zwei Schutzraumgruppen zusammen, die durch Versorgungsräume voneinander getrennt sind. Die eine der beiden Schutzraumgruppen wird ausschliesslich für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung erstellt, während die andere rein militärischen Zwecken dient. In den Versorgungsräumen werden die gemeinsamen Anlagen eingerichtet, wie Küche, Ventilation, Notstrom, Übermittlung usw. Durch diesen gemeinsamen Bau der Versorgungsräume wird eine wesentliche Kostensenkung erreicht.

Heute liegen für zwei Kantone bereits Projekte vor, die im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden. Andere Kantone sind erst in der Planungsphase; mit der Realisierung ihrer Vorhaben ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

Damit die Armee rechtzeitig handeln, d. h. die Verpflichtung für ihren Anteil an diesen Bauten eingehen kann, muss dieser Sammelkredit von 3 Millionen Franken angefordert werden. Das Verfügungsrecht liegt beim Bundesrat.

8. Signalisation von militärischen Anlagen

(1 Million Franken)

Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG) sowie die Verordnung vom 31. Mai 1963 über die Strassensignalisation (SSV) schreiben vor, dass der Bund für die Signalisation auf seinen Strassen sorgt und dass das eidgenössische Departement, dem die mit der Verwaltung der Strasse oder des Grundstückes betraute Amtsstelle oder Anstalt untersteht, die rechtsverbindlichen Verkehrsmassnahmen anordnet. Dadurch erhält das Eidgenössische Militärdepartement das Recht zu bestimmen, ob und wieweit es die in seinem Eigentum befindlichen Strassen, z.B. Zufahrten zu militärischen Objekten oder Strassen auf Waffen- und Übungsplätzen, dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt.

Heute ist die Signalisation der Strassen und Plätze im Areal von Kasernen und Armeemotorfahrzeugparks, Zeughäusern und auf Übungsplätzen für den motorisierten Verkehr weitgehend ungenügend. Dies beweisen vor allem die 180 Verkehrsunfälle, welche sich im Jahre 1968 auf militärischen Anlagen ereigneten und Sachschäden von gegen 100 000 Franken zur Folge hatten. Bei vielen militärischen Anlagen kann ein möglichst unfallfreier Verkehrsfuss nur noch mit besondern Verkehrsanordnungen und kleineren baulichen Änderungen (z. B. Versetzen von Abschrankungen und Zäunen sowie Erstellen von Parkplätzen) aufrechterhalten werden. Besucher von Dienst- und Kommandostellen, Bundesbedienstete, die mit privaten Fahrzeugen zur Arbeit erscheinen, oder Wehrmänner, die mit ihren privaten Personewagen einrücken, müssen so vom militärischen Verkehr getrennt werden, dass die Bewegungsfreiheit der Truppe möglichst wenig gestört wird. Derartige Anordnungen können nicht mehr durch Befehle oder betriebsinterne Weisungen allein getroffen werden, sondern müssen durch Signale und Markierungen allen Verkehrsteilnehmern bekanntgegeben werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit und Unfallverhütung müssen deshalb die bundeseigenen Anlagen mit einer zweckmässigen Signalisation versehen werden.

Die Kosten dieser Verkehrs- und Unfallverhütungsmassnahmen auf bestehenden militärischen Anlagen sind schwer abzuschätzen. Für die Inangriffnahme dieses umfangreichen Programms wird vorerst ein Sammelkredit von 1 Million Franken angefordert. Das Eidgenössische Militärdepartement regelt die Freigabekompetenz. Damit die erforderlichen Verkehrs- und Unfallverhütungsmassnahmen auf den militärischen Anlagen fortgesetzt werden können, wird schon heute ein weiteres Kreditbegehren in Aussicht gestellt.

II. Waffen- und Schiessplätze

1. Waffenplatz Lyss

a. Bau eines Ausbildungszentrums für die Reparaturtruppen (Gerätemechaniker) (18,5 Millionen Franken)

Mit der Einführung der Truppenordnung 1961 wurde der gesamte Reparaturdienst der Armee der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen übertragen. Die Rekruten und Kader des Reparaturdienstes werden seither in folgenden Schulen und Kursen ausgebildet:

- Geschützmechaniker- und Panzermechanikerschulen und -kurse auf dem Waffenplatz Thun,
- Motormechaniker, Sattler und Offiziersordonnanzen: Schulen und Kurse auf dem Waffenplatz Thun,
- Offiziersschulen der Reparaturtruppen auf dem Waffenplatz Thun,
- Gerätemechanikerschulen und -kurse auf dem Waffenplatz Bern,
- Waffenmechanikerschulen und -kurse auf dem Waffenplatz Worblaufen.

Die Räume für die Ausbildung dieser Schulen mussten zum Teil behelfsmässig in bestehenden Gebäuden eingerichtet werden. Mit der Entwicklung der Technik in der Armee und der damit zusammenhängenden Erweiterung der Reparaturdienste sind auf dem Gebiet der Ausbildungsräumlichkeiten für diese Schulen und Kurse Verhältnisse entstanden, welche eine rationelle Ausbildung in Frage stellen. Dies trifft insbesondere für die Geschütz- und Panzermechaniker in Thun und die Gerätemechaniker in Bern zu.

Die Überprüfung verschiedener Möglichkeiten hat ergeben, dass durch eine Erweiterung und einen Ausbau des Waffenplatzes Lyss für die Gerätemechanikerschulen ein zweckmässiges Ausbildungszentrum unter wirtschaftlichsten Voraussetzungen geschaffen werden kann.

Lyss war viele Jahre lang ein Nebenwaffenplatz der Infanterie-Waffenplätze von Colombier und Bern. Da jedoch für die Ausbildung der Infanterie ein geeigneter Gefechtsschiessplatz in der Umgebung fehlt, ist Lyss ein ausgesprochener Ausweichwaffenplatz für verschiedene Schulen und Kurse geworden, die nicht auf Gefechtausbildungs- und Schiessgelände in Waffenplatznähe angewiesen sind.

Die Verlegung der Gerätemechanikerschulen von Bern nach Lyss ergibt die sehr erwünschte Möglichkeit, in der Kaserne Bern in vermehrtem Masse Schulen und Kurse der Versorgungstruppen, die bisher keinen festen Standort hatten, aufzunehmen. Die militärfreundliche Gemeinde Lyss begrüsst die vorgesehene Verwendung und den Ausbau des Waffenplatzes für die Gerätemechanikerschulen.

Die heutige Kaserne Lyss ist Eigentum einer privatrechtlichen Kasernen-korporation. Für den Bau musste die Eidgenossenschaft seinerzeit die erforderlichen Mittel als Darlehen zur Verfügung stellen. Eine solche Regelung kommt für den vorgesehenen Ausbau nicht in Frage. Um für den Waffenplatz Lyss inskünftig klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, erklärte sich die

Kasernenkorporation bereit, die Kaserne mit dem dazugehörenden Gelände der Eidgenossenschaft zu verkaufen. Desgleichen ist auch die Einwohnergemeinde Lyss bereit, ein ihr gehörendes Grundstück, das für die zweckmässige Überbauung mitbeansprucht werden muss, gegen Realersatz mit der Eidgenossenschaft abzutauschen. Das zukünftige Kasernenareal bildet so mit dem Areal des Eidgenössischen Zeughauses eine arrondierte, zusammenhängende Fläche.

Die Abtretung der Kaserne an die Eidgenossenschaft erfolgt zum Preis der seinerzeitigen Kollaudationssumme, die des Bodens zum halben heutigen Verkehrswert. Die Verkäuferin behält sich lediglich ein Rückkaufsrecht vor für den Fall, dass die Eidgenossenschaft den Waffenplatz- und Zeughausbetrieb aufheben sollte.

Der Kaufvertrag wurde unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Krediterteilung durch die eidgenössischen Räte und ohne Kostenfolge für die Vertragsparteien abgeschlossen.

Das Ausbauprojekt sieht eine Anlage für die Unterbringung, die Verpflegung und die Ausbildung der Gerätemechanikerschulen vor. Sie bietet Platz für 26 Offiziere, 9 höhere Unteroffiziere, 90 Unteroffiziere und 240 Rekruten und Soldaten, total somit für 365 Mann. Die einzelnen Baukörper sind für ihre spezifischen Ansprüche geplant; sie umfassen:

- die bestehende, aber anzupassende Kaserne mit einem neuen Unterkunftstrakt für die Unteroffiziere und einem Bürotrakt,
- ein Verpflegungsgebäude,
- ein Theoriegebäude und
- eine Ausbildungshalle für die Mittelkaliber-Flab-Mechaniker.

Die alte Kaserne mit zugehörigen sanitären Anlagen und Nebenräumen wird Rekruten und Soldaten Unterkunft bieten. Der Zustand dieses Gebäudes erfordert eine gründliche Renovation und verschiedene Umbauarbeiten, vor allem im Kellergeschoss. Daran angebaut wird ein neuer Unterkunftstrakt für Unteroffiziere, der auch die Kompaniebüros enthält. Im Keller befindet sich die neue Heizung für die Gesamtanlage.

Der Bürotrakt, durch einen Zwischentrakt mit der Unterkunft verbunden, enthält die Büros für das Schulkommando und das Instruktionspersonal, die Offiziersunterkunft mit den zugehörigen sanitären Anlagen und die Krankenabteilung. Im Kellergeschoss befinden sich die für die Gesamtanlage nötigen Luftschutzräume.

Das Verpflegungsgebäude besteht aus einem unterkellerten Erdgeschoss mit Maschinenraumaufbauten. Im Erdgeschoss sind die Speiseräume und die zugehörigen Küchen für den gesamten Mannschaftsbestand untergebracht, während das Kellergeschoss Lagerräumlichkeiten für Verwaltung, Zeughaus und Kantine sowie die Trafostation enthält.

Im Theoriegebäude befinden sich in zwei Obergeschossen Unterrichtsräume, die im einzelnen den verschiedenartigen Anforderungen der Ausbildung

entsprechend ausgerüstet sind. Das Erdgeschoss umfasst neben einer Eingangshalle einen Kompagnietheoriesaal, einen abgestuften Filmvorführungsraum sowie eine feinmechanische Werkstätte. Die statische Konzeption dieses Theoriegebäudes ist so, dass bei späterem Bedarf eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich ist.

Die Ausbildungshalle für die Mechaniker der Mittelkaliber-Fliegerabwehr weist die Merkmale einer mechanischen Werkstatt auf und ist mit einem 15-t-Laufkran ausgerüstet. Sie ist in einer Stahlkonstruktion mit Scheddach geplant und kann später nach einer Richtung erweitert werden. Zugleich sind darin auch Werkstatt und Waschraum für den Motorwagendienst sowie zwei Unterrichtsräume untergebracht. Über diesen Räumen liegt eine Lagerfläche.

Die Kosten betragen:

	Franken
für den Erwerb der alten Kaserne samt Umschwung	2 300 000
für die Bauten, zusammengestellt gemäss Kostenvoranschlag	
- Grundstück	278 000
- Vorbereitungsarbeiten	912 000
- Gebäude	9 607 000
- Betriebseinrichtungen	1 799 000
- Umgebung	951 000
- Baunebenkosten	328 000
- Zentrale Energieversorgung	557 000
- Unvorhergesehenes	722 000
- Ausstattung	1 046 000
Objektkredit	18 500 000

Personelle Auswirkungen

Die Verwaltung, die Instandhaltung und der Betrieb des neuen Waffenplatzes werden dem Eidgenössischen Zeughaus Lyss (Zeughauskreis Biel) übertragen. Dafür ist folgendes zusätzliches Personal erforderlich:

- 1 Kasernenwart
- 4 Kasernenarbeiter
- 1 Magazinchef
- evtl. 1 Sanitäts-Instruktionsunteroffizier (Kombination mit Wangen a. A.)
- 1 Krankenpfleger
- 1 Waffenplatz-Feldpost-Unteroffizier

Total 9 Arbeitskräfte

b. Ausbau und Erweiterung der Zeughausanlagen (4,5 Millionen Franken)

Beim Eidgenössischen Zeughaus Lyss handelt es sich um einen der Zeughausverwaltung Biel unterstellten Filialbetrieb mit bedeutenden Spezialwerk-

stätten für Genie- und Luftschutzmateriel sowie Baumaschinen, Motorfahrzeuge und Schlauchboote. Der grösste Teil der heutigen Gebäude stammt noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Die Korpsmaterial- und Verwaltungsgebäude wurden im Jahre 1913, das Werkstattgebäude im Jahre 1937 erstellt. Die allgemeine Zunahme sowie die technische Entwicklung des Kriegsmaterials haben auch in diesem Betrieb dazu geführt, dass der vorhandene Raum weder baulich noch betrieblich den heutigen und künftigen Anforderungen genügt. Er reicht für eine wirtschaftliche Arbeitsabwicklung nicht mehr aus. So fehlt es heute namentlich an zweckmässig eingerichteten und genügend grossen Haupt- und Nebenwerkstätten. Mit der Erweiterung des Waffenplatzes in Lyss wird die Belastung des Zeughauses noch zunehmen. Eine Erweiterung der Werkstätten und die bauliche Anpassung der bestehenden Gebäude an die heutigen Bedürfnisse müssen deshalb als dringend notwendig bezeichnet werden.

Das Projekt sieht die Erstellung eines Anbaus an das bestehende Werkstattgebäude sowie Umbauten in den alten Werkstatt-, den Korpsmaterial- und den Verwaltungsgebäuden vor. In diesem Zusammenhang sind auch die Wasch-, Garderobe- und Aufenthaltsräume des Personals zu sanieren und die heute noch gänzlich fehlenden Schutzräume einzubauen.

Die Kosten betragen:

	Franken
Vorbereitungsarbeiten	200 170
Gebäude	2 795 850
Betriebseinrichtungen	478 480
Umgebung	218 500
Baunebenkosten und zentrale Energieversorgung	219 555
Unvorhergesehenes	207 445
Ausstattung	<u>380 000</u>
Objektkredit	4 500 000

Der gegenwärtige Personalbestand erfährt als Folge dieser An- und Umbauten keine Erhöhung.

2. Ausbau des Flabschiessplatzes Gluringen-Reckingen (3,11 Millionen Franken)

Der Flabschiessplatz Gluringen – Reckingen wurde vor 20 Jahren für die Schiessausbildung der 7,5-cm-Fliegerabwehr geschaffen. Nach der Umbewaffnung der schweren Flabtartierien auf 35-mm-Mittelkaliber vermag dieser Platz den Bedürfnissen des heutigen Schiessbetriebes nicht mehr zu genügen. Nebst der Erweiterung der Plätze für Geschütze, Feuerleitgeräte, Aggregate und Schussfehlervermessungsgeräte erweist sich die Ergänzung verschiedener Dienst- und Ausbildungsräume sowie der Magazine als notwendig. Unabhängig von diesem eigentlichen Schiessplatzausbau müssen aber auch die beste-

henden Telefonkabel vom Flablager zum Schiessplatz verstärkt und eine leistungsfähigere Telefonzentrale eingerichtet werden.

Die finanziellen Mittel für den mit dieser Erweiterung im Zusammenhang stehenden Landerwerb wurden bereits mit Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze bewilligt. Die Landerwerbsverhandlungen, die auf einige Schwierigkeiten stiessen, sind noch im Gang.

Um den Anforderungen für Schiessen mit 35-mm-Flab-Geschützen zu genügen, sind folgende bauliche Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung eines Geschütz- und Geräteplatzes
- Bau von 2 Gebäuden, enthaltend Kommando- und Auswerteräume, Räume für den Einbau eines Simulators sowie Wasch- und WC-Anlagen
- Bau von Munitionsmagazinen
- Erweiterung der elektrischen Anlagen

Die Kosten betragen:

	Franken
Bauarbeiten	2 255 000
Elektrische Anlagen	810 000
Mobiliar	45 000
Objektkredit	<u>3 110 000</u>

3. Waffenplatz Thun

a. Bau eines Lehrgebäudes für die Reparaturtruppen (Geschütz- und Panzermechaniker)

(11,3 Millionen Franken)

Über die Verschiedenheiten der Rekruten- und Kaderschulen der Reparaturtruppen und ihre Standorte wurde in den allgemeinen Bemerkungen zum Bau eines Ausbildungszentrums für die Reparaturtruppen auf dem Waffenplatz Lyss (vgl. 1, a hievor) orientiert.

Die Geschütz- und Panzermechaniker auf dem Waffenplatz Thun wurden ursprünglich zum grössten Teil in Räumlichkeiten der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte ausgebildet. Das führte zu einer komplizierten räumlichen Verzahnung der Betriebe. Ein dauerndes Anwachsen der Bestände als Folge der rasch fortschreitenden Technisierung der Armee führte schliesslich zu einer starken Dezentralisation der Ausbildungsanlagen und zu den heutigen misslichen Raumverhältnissen. Die Arbeit muss, mangels genügender Einrichtungen, oft im Freien verrichtet werden. Dadurch ist eine rationelle Ausbildung ausserordentlich erschwert und oftmals überhaupt in Frage gestellt.

Die Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung hat im Rahmen einer Gesamtplanung auf dem Waffenplatz Thun die Verhältnisse der erwähnten Schulen gründlich untersucht. Die Beurteilung des Ist-Zustandes hat gezeigt, dass die Fachausbildung der Reparaturtruppen auf dem Waffen-

platz Thun heute unter Bedingungen durchgeführt werden muss, die nicht mehr länger tragbar sind.

Es ist deshalb vorgesehen, in dieser ersten Ausbauetappe die Ausbildungsverhältnisse für die Geschütz- und Panzermechanikerschulen durch den Bau eines Lehrgebäudes zu sanieren. In einem späteren Zeitpunkt werden für diese Truppen auch neue Unterkünfte zu schaffen sein.

Bei der Standortwahl für das Lehrgebäude konnte dem Grundsatz, die Allmendstrasse als Grenze zwischen dem Waffenplatz und den militärischen Betrieben zu betrachten, Rechnung getragen werden. Die Verlegung der Schiessanlagen Zollhaus in die Guntelsey ermöglichte die Erstellung der neuen Anlage im Zollhausgebiet. Bei der Anordnung der Baukörper wurde auf die spätere Entwicklungsmöglichkeit Rücksicht genommen. Ferner wurden auch Schallmessungen durchgeführt, die bestätigt haben, dass für die Wohngebiete des Lerchenfeldquartiers keine Lärmbelästigungen zu befürchten sind. Ein Teil des Geländes konnte bereits erworben werden; die Verhandlungen für den Rest sind im Gange.

Die gesamte Anlage umfasst vier Hallen mit zusammen 20 Unterrichtslokalen sowie ein zentrales Theoriegebäude mit elf Büros für den technischen Dienst und das Instruktionspersonal, einen Kompagnietheoriesaal, zugleich als Filmsaal eingerichtet, und vier Klassentheoriesäle. Im Untergeschoss dieses Gebäudes befinden sich ferner die Heizung und die erforderlichen Zivilschutzräume. Das zweite Obergeschoss wird vorerst nicht ausgebaut und dient als Reserve für eine allfällige Erweiterung der gesamten Anlage.

Um eine rationelle Bauweise zu ermöglichen, mussten zwei Hallentypen gewählt werden, deren Hauptunterschied darin besteht, dass der eine Typ mit, der andere ohne Laufkraneinrichtung vorgesehen ist. Die Anordnung der einzelnen Hallen erfolgt so, dass der Bau von Vorplätzen und Verkehrswegen auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Die Kosten betragen:

	Franken
Grundstückerschliessung	747 000
Gebäudekosten	7 161 000
Betriebseinrichtungen	885 000
Umgebung	1 475 000
Baunebenkosten	79 000
Übrige Baukosten	100 000
Unvorhergesehenes	457 000
Ausstattung, Mobiliar, Geräte, Apparate	396 000
Objektkredit	<u>11 300 000</u>

Personelle Auswirkungen

Für die Instandhaltung dieser neuen Anlage benötigt die Eidgenössische Waffenplatzverwaltung Thun zwei zusätzliche Kasernenarbeiter.

b. Renovation der Dufourkaserne

(1,37 Millionen Franken)

Die Dufourkaserne auf dem Waffenplatz Thun wurde in den Jahren 1938/39 von der Einwohnergemeinde Thun gebaut und der Eidgenossenschaft für die Unterbringung von Schulen und Kursen der Mechanisierten und Leichten Truppen mietweise zur Verfügung gestellt. Die anderen auf dem Waffenplatz Thun stehenden Kasernen sind vom Bund selbst erstellt worden.

Nach einem Tauschgeschäft zwischen Stadt Thun, PTT-Verwaltung und Eidgenössischem Militärdepartement wurde die Dufourkaserne am 26. April 1967 auf Wunsch der Einwohnergemeinde nun ebenfalls in den Besitz der Eidgenossenschaft übergeführt. Bereits in diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit einer baulichen Sanierung erkannt und im Rahmen des erwähnten Tauschgeschäftes bei der Finanzabteilung der PTT ein Depotkonto von 500 000 Franken für diesen Zweck errichtet.

Die Inneneinrichtungen der Kaserne sind heute zum Teil veraltet und genügen den Bedürfnissen in betrieblicher und hygienischer Hinsicht nicht mehr. Vor allem die beiden Kasernenküchen befinden sich in einem Zustand, der befürchten lässt, dass sie bald ganz unbrauchbar werden.

Mit der vorgesehenen Gesamtsanierung werden die Unterkünfte und Nebeneinrichtungen auf den Stand der heutigen Bedürfnisse gebracht. Im Erdgeschoss sollen anstelle der ausgedienten Kohlenherde zwei Elektrodoppelküchen eingebaut und gleichzeitig beide Küchen samt Zugang für die Warenlieferung saniert werden. Mit diesen Massnahmen wird die Dufourkaserne so hergerichtet, dass sie ihrer Aufgabe wieder auf Jahrzehnte hinaus zu genügen vermag.

Die Kosten betragen:

	Franken
für die Sanierung der Unterkünfte und Nebeneinrichtungen	780 000
für die Sanierung der Küchenanlagen samt Einbau von 2 Elektroküchen	<u>590 000</u>
Objektkredit	<u>1 370 000</u>

An diese Kosten wird von der Finanzabteilung der PTT der Betrag von 500 000 Franken aus dem erwähnten Depotkonto zurückerstattet.

4. Bau von Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen

(7,54 Millionen Franken)

In der Botschaft vom 22. Mai 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1968 I 1501) haben wir im Abschnitt II, 7 die Notwendigkeit der Schaffung von Mehrzweckhallen auf den Waffenplätzen begründet. Wir stellten dabei in Aussicht, dass eine weitere Serie solcher Hallen in einem späteren Zeitpunkt gebaut werden soll und dass die entsprechenden Mittel in

Die Kosten betragen:

Standort	Grund- stück	Vor- bereitung	Gebäu-de- kosten	Betriebs- einrich- tungen	Umgebungs- arbeiten	Bau- neben- kosten	Unvorher- gesehenes	Total- kosten
	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken
Aarau	38 500	56 000	526 000	23 000	56 000	7 000	33 000	739 000
Bellinzona	14 000	17 500	526 000	80 700	22 500	7 000	36 000	703 700
«Sand» Bern	13 600	25 000	526 000	59 900	52 500	7 000	30 000	714 000
Monte Ceneri	31 500	143 900	538 000	114 000	22 500	7 000	39 200	896 100
Dübendorf	42 000	60 200	526 000	114 000	32 000	7 000	40 300	821 500
Emmen	9 000	29 800	526 000	116 500	22 500	7 000	32 500	743 300
Payerne «AVI»	25 000	5 500	526 000	80 500	30 800	7 000	32 800	707 600
Payerne «F lab»	14 300	5 500	526 000	78 000	29 000	7 000	32 800	692 600
«Ajoie» Bure	42 000	52 500	507 200	116 500	34 800	10 400	36 000	799 400
Sitten	38 500	1 800	538 000	78 000	18 500	11 000	31 500	717 300
Gesamtkosten								7 535 000
Objektkredit (aufgerundet)								7 540 000

einer nächsten Botschaft angefordert würden. Mit dem entsprechenden Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1968 bewilligten Sie sodann einen Objektkredit von 3,1 Millionen Franken, welcher für den Bau von fünf Hallen bestimmt war. Diese Hallen wurden inzwischen auf den Waffenplätzen Chur, Freiburg, Thun (2 Hallen) und Walenstadt gebaut und dem Betrieb übergeben.

Diese Mehrzweckhallen haben sich in jeder Hinsicht bewährt. Sie gestatten eine technisch anspruchsvolle, von den Witterungsverhältnissen unabhängige Ausbildung und gewährleisten einen wirkungsvollen Turnunterricht zur Förderung der körperlichen Entwicklung der Rekruten.

Das Bedürfnis nach weiteren Hallen auch auf andern Waffenplätzen ist eindeutig. In einer zweiten Serie ist deshalb der Bau von weiteren zehn Hallen vorgesehen.

Der für die ersten fünf Hallen angewandte und auch für diese zweite Serie vorgesehene Hallentyp wurde in einem Wettbewerb, an welchem 74 Bewerber aus der ganzen Schweiz teilnahmen, ermittelt. Es handelt sich um eine säulenfreie Tragkonstruktion mit einer Bodenfläche von rund 1000 m², mit natürlicher und künstlicher Beleuchtung und einer einfachen Warmluftheizung. Als Nebenräume sind ein Umkleideraum, ein Putzraum, Toiletten sowie Magazine vorgesehen. Der Bodenbelag gestattet sowohl die Ausbildung an Waffen und Geräten als auch die Verwendung als Sport- und Spielhalle.

III. Landerwerbe

1. Landerwerb auf Militärflugplätzen

- a. Militärflugplatz Payerne
(2,5 Millionen Franken)

Einzelne Grundstücke des Militärflugplatzes Payerne befinden sich noch im Eigentum der Gemeinde. Das Rechtsverhältnis ist in einem zeitlich beschränkten Pachtvertrag geregelt. Die Gemeinde Payerne stellt nun aus gemeindeinternen Gründen das Begehr um Auflösung des Pachtverhältnisses und käufliche Übernahme des Bodens durch den Bund. Diese Kaufgelegenheit auf dem wichtigen Ausbildungsflugplatz Payerne sollte ausgenützt werden, wofür ein Objektkredit von 2,5 Millionen Franken notwendig ist.

b. Verschiedene Militärflugplätze (1 Million Franken)

Der Freihaltung der Ein- und Ausflugzonen von Hindernissen jeder Art muss nach wie vor grösste Beachtung geschenkt werden. Durch Ankauf des betreffenden Bodens, in besonderen Fällen durch Erwerb beschränkter dinglicher Rechte, wie Bauverbote, Baubeschränkungen usw., konnte in den letzten Jahren auf verschiedenen Flugplätzen der drohenden Überbauung in den betreffenden Gebieten Einhalt geboten werden. Die Regelung der Rechtsverhältnisse erfolgte je nach der Dringlichkeit und den sich bietenden Kaufmöglichkeiten. Mit den vorausgegangenen Bundesbeschlüssen wurden zu diesem

Zweck bereits entsprechende Kreditranchen bewilligt. Die begonnenen Massnahmen müssen fortgeführt werden, wozu ein weiterer Objektkredit von 1 Million Franken nötig ist. Ein Teil dieses Betrages ist für unerwartet sich zeigende Möglichkeiten des Landerwerbs innerhalb der Militärflugplätze selbst und für zugehörige Anlagen vorgesehen.

2. Eidgenössisches Zeughaus Sargans (230 000 Franken)

Die Zuteilung neuer Aufgaben an das Zeughaus Sargans, insbesondere der Einsatz als Spezialwerkstatt für Motorfahrzeuge sowie die Bezeichnung als Zentralstelle für die Belieferung von Vorunterrichtskursen in der gesamten Ostschweiz mit Material und Sportgeräten, haben dazu geführt, dass in einer der nächsten Baubotschaften die Kredite für einen Werkstattanbau zur Unterbringung der Motorfahrzeug- und der Mechanischen Werkstätte sowie für den Bau von zwei Lager- und Einstellhallen für Material und Motorfahrzeuge mit Gleisanschluss beantragt werden müssen. Die neuen Werkstätten werden sowohl den Bedürfnissen des Zeughäuses als auch des Festungswachtkorps dienen. Eine gegenwärtig laufende Güterzusammenlegung bietet die Gelegenheit, das für diese Neubauten erforderliche Grundstück mit einem Kostenaufwand von 230 000 Franken zu erwerben.

3. Landerwerbe im Zusammenhang mit der Gesamtplanung Thun (4 Millionen Franken)

In den Botschaften vom 14. Dezember 1964 betreffend Landerwerb zu militärischen Zwecken (BBl 1964 II 1616) und vom 23. Dezember 1966 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde auf die Notwendigkeit der Sanierung der misslichen Platzverhältnisse bezüglich der militärischen Industriebetriebe, der Truppenausbildung und der verschiedenen Verwaltungszweige des Bundes auf dem Waffenplatz Thun hingewiesen und die Schaffung einer Landreserve im Rahmen einer Gesamtplanung begründet. Für annähernd 9 Millionen Franken konnten bisher im Norden und Westen von Thun bedeutende Landkäufe getätigten werden. Zur Weiterführung dieser Landerwerbe ist ein zusätzlicher Kredit von 4 Millionen Franken notwendig. Alle Liegenschaftskäufe im Raum Thun erfolgen gestützt auf die Studien der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung.

Bei dieser Gelegenheit muss erneut auf die zentrale Bedeutung Thuns im schweizerischen Wehrwesen hingewiesen werden. Auf diesem grössten Waffenplatz werden mehr Ausbildungsdienstage geleistet als auf irgendeinem andern Platz. Thun ist mit seinen Werkstätten – mit über 3000 Arbeitnehmern – auch der Schwerpunkt der bundeseigenen Rüstungsindustrie.

4. Erwerb einer Liegenschaft in der Innerschweiz (3,7 Millionen Franken)

Der Abteilung der Militärflugplätze obliegt neben der Verwaltung, dem Unterhalt und der Bereitstellung von Militärflugzeugen und der permanenten

Anlagen der Flieger-, Flieger-Nachrichten und -Übermittlungs-Truppen und der Fliegerabwehr-Lenkwaffenformationen auch die Versorgung dieser Truppen mit allem technischen Korpsmaterial. Sie unterhält daher für dieses Spezialmaterial regional verteilte Versorgungsbasen. Das wichtigste und umfangreichste Lagerzentrum in der Innerschweiz leidet seit langer Zeit an zunehmender Raumnot. Alle irgendwie denkbaren Lagermöglichkeiten, darunter auch blos behelfsmässig verwendbare Räume, sind ausgeschöpft, so dass zusätzlich in privaten Liegenschaften Lagerräume gemietet werden mussten. Im Hinblick auf weiteres Kriegsmaterial, das zur Ablieferung kommt, musste die Verbesserung behelfsmässiger Lagerräume und die Schaffung neuen Lagerraums ins Auge gefasst werden.

In unmittelbarer Nähe eines Militärflugplatzes wird nunmehr der Eidgenossenschaft eine Fabrikliegenschaft zum Kauf angeboten, die sich zur Sanierung der prekären Verhältnisse sehr gut eignet. Neben grossen Lagerräumen und Nebengebäuden, mit einem Industriegeleis an die SBB angeschlossen, umfasst das Objekt auch ein Wohn- und Bürogebäude sowie eine Baulandreserve. Für dieses Gelände interessiert sich auch die Kriegsmaterialverwaltung, die in dieser Gegend künftige Bedürfnisse angemeldet hat. Die Schaffung eines zweiten Lagerzentrums für die Bedürfnisse der Abteilung der Militärflugplätze in der erworbenen Liegenschaft bringt eine Rationalisierung des Lagerungs- und Versorgungsbetriebes, gestattet die Aufhebung der bisher notgedrungen benützten ungeeigneten und der in privaten Bauten gemieteten Lagerräume. Eine Personalvermehrung tritt nicht ein. Der Kreditbedarf für den Erwerb der umfangreichen Liegenschaft und für die dringlichsten Anpassungsarbeiten beträgt 3,7 Millionen Franken.

Die nötigen Kredite für Um- und Neubauten, die sich aus der Planung einer umfassenden Ausnützung und Belegung der Liegenschaft und insbesondere der vorhandenen Landreserve ergeben, werden mit späteren Botschaften angefordert.

5. Sammelkredit für unvorhergesehene, dringende Landerwerbe (15 Millionen Franken)

Mit Bundesbeschlüssen vom 29. September 1965 über Landerwerb zu militärischen Zwecken und 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurden bereits solche Sammelkredite bewilligt. Mehr denn je erweist es sich als notwendig, von Fall zu Fall rasch handeln zu können, um günstige Gelegenheiten zur Sicherstellung von Gelände zu militärischen Zwecken, sei es als Standort für Bauten oder als Schiess- und Übungsplätze, auszunützen. Dieser neue Sammelkredit soll nur für dringende Geschäfte beansprucht werden, und zwar immer dann, wenn ein Zuwarten den Interessen des Bundes abträglich wäre. Das Verfügungsrecht bleibt beim Bundesrat. Über die Verwendung dieses Kredites wird jeweils im Zusammenhang mit der Staatsrechnung orientiert.

IV. Zusatzkreditbegehren

1. Bundesbeschluss vom 18. März 1959 über die Errichtung und Erweiterung militärischer Bauten

(BBl 1959 I 562)

Umbau einer Felsentankanlage

Projektergänzung

(160 000 Franken)

Mit Bundesbeschluss vom 18. März 1959 über die Errichtung und Erweiterung militärischer Bauten wurde für den Umbau einer Felsentankanlage der Betrag von 1,05 Millionen Franken bewilligt. Im Verlaufe des Umbaus dieser Anlage zeigte sich, dass verschiedene, ursprünglich nicht zum Umbau vorgesehene Anlageteile den am 1. März 1968 in Kraft gesetzten Technischen Tankvorschriften (Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch flüssige Brenn- und Treibstoffe sowie andere wassergefährdende Lagerflüssigkeiten) angepasst werden müssen. Es handelt sich dabei um Alarminstallationen für die drei Tankkeller, Vorräume und Pumpenhaus, Erstellen von Einrichtungen für die Entgasung und Reinigung der Tanks, kathodischen Schutz der Tankböden und die Verlegung und den Ausbau des ungenügenden Abwassersystems. Für den Katastrophenfall sind zudem neue Installationen zum Abschluss der einzelnen Tankkeller, mit den dazugehörenden Leckwarn- und Leckschutzeinrichtungen, notwendig geworden. Damit die Anlage mit diesen Einrichtungen zum Schutze der Gewässer fertiggestellt werden kann, wird ein Zusatzkredit von 160 000 Franken angefordert. Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 1,05 auf 1,21 Millionen Franken.

2. Bundesbeschluss vom 11. März 1964 über militärische Bauten und Waffenplätze

(BBl 1964 I 591)

Anpassung einer unterirdischen Anlage hinsichtlich Sicherheit und Betrieb
(470 000 Franken)

Mit Bundesbeschluss vom 11. März 1964 über militärische Bauten und Waffenplätze wurde für Ergänzungsarbeiten und zur Anpassung einer unterirdischen Munitionsanlage an die veränderten baulichen und installationstechnischen Sicherheits- und Betriebsvorschriften ein Objektkredit von 3,07 Millionen Franken bewilligt.

Die damalige Kostenberechnung basierte auf dem Baukostenindex von 278 Punkten. Als Folge der seither allgemein gestiegenen Baukosten ergibt sich für die Baujahre 1967–1969 eine indexbedingte Teuerung von rund 470 000 Franken. Davon werden nach den Berechnungen des Baufachorgans aber nur 300 000 Franken benötigt.

Der Posten Unvorhergesehenes von 273 160 Franken diente zur Deckung von Mehrkosten, die entstanden, weil – bedingt durch die während der Bauarbeiten verbleibende Belegung der Kammern mit Munition – grosse Beton- und Felskubaturen sorgfältig von Hand abgetragen werden mussten. Der Arbeitsumfang überschritt die dem seinerzeitigen Kostenvoranschlag zugrunde gelegte Grösse.

Darüber hinaus ergaben sich aber im Verlaufe der Ausbauarbeiten noch neue Bedürfnisse, indem technische Anlagen und Einrichtungen ersetzt oder den neuen Verhältnissen angepasst werden mussten. Die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten betragen rund 170 000 Franken.

Für die ausgewiesenen teuerungsbedingten Mehrkosten von 300 000 Franken und die vorgesehenen technischen Umbauten von 170 000 Franken wird ein Zusatzkredit von insgesamt 470 000 Franken benötigt. Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 3 070 000 Franken auf 3 540 000 Franken.

3. Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze

(BBl 1967 II 593)

Prüfstrecken für Motorfahrzeuge und Panzer
Teuerungsbedingte Mehrkosten und Projektergänzung
(600 000 Franken)

Mit Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde ein Kredit von 2,88 Millionen Franken für den Bau je einer Prüfstrecke für Motorfahrzeuge und Panzer in den Armeemotorfahrzeugparks Hinwil und Rothenburg bewilligt. Die Verwirklichung des Bauvorhabens in Hinwil konnte im Jahre 1968 an die Hand genommen werden. Zufolge der im Baujahr herrschenden aussergewöhnlich schlechten Witterung ergaben sich bei den Bauarbeiten sehr grosse Erschwernisse und Verzögerungen. Diese Schwierigkeiten führten zwangsläufig dazu, dass technisch bedingte Detailprojektänderungen nicht mehr zu vermeiden waren. So wurde beispielsweise ein Mehraushub von 35 cm und damit ein Strassenunterbau von zusätzlich 5000 m³ Kies notwendig, was allein rund 100 000 Franken Mehrkosten verursachte. Eine weitere Detailprojektänderung bestand darin, dass sich das Baufachorgan auf Grund der vorliegenden besonderen Verhältnisse dazu entschliessen musste, statt des ursprünglich vorgesehenen Betonbelages einen Spezialasphaltbelag von längerer Lebensdauer anzubringen. Zusammen mit den damit notwendig gewordenen neuen Randabschlüssen verursachte diese Massnahme eine weitere Verteuerung von rund 180 000 Franken. Sodann wurden besondere bauliche Massnahmen sowie der Einsatz von teuren Spezialmaschinen und die Installation einer Rollbahn zum Abtransport des Aushubmaterials notwendig, um den Bau überhaupt noch vorantreiben zu können.

Die durch die erwähnten Schwierigkeiten verursachten Verzögerungen und die damit zusammenhängende Verlängerung der Bauzeit hatten auch teuerungsbedingte Mehrkosten in der Höhe von 163 000 Franken zur Folge. Diese Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Ausgaben Franken	Index Punkte	Prozent	Teuerung Franken
1966	—	319.8	100	—
1967	59 000	320.0	100.22	—
1968	666 000	324.2	101.41	9 000
1969	1 512 000	344.6	101.79	109 000
1970	619 000	344.6	101.79	45 000
	2 856 000			163 000

Als weiterer kostenvermehrender Faktor wirkte sich die Tatsache aus, dass die Vergebungen zufolge der herrschenden Marktlage zu verhältnismässig ungünstigen Bedingungen erfolgen mussten.

Von der Bauherrschaft wird der Einbau eines automatisch gesteuerten und elektrisch angetriebenen Ausfahrtstores beim AMP sowie die Signalisation der Prüfstrecke zur Ausführung empfohlen. Diese im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthaltenen Arbeiten werden mit Vorteil vor Abschluss der Bauarbeiten ausgeführt. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, die auch wieder personelle und bauliche Einsparungen ermöglichen, da auf eine Portierloge verzichtet werden kann. Die Signalisation der Prüfstrecke drängt sich aus Gründen der Verkehrssicherheit auf. Kostenmässig fallen dabei besonders ins Gewicht die Strassenmarkierungen, das Anbringen der Verkehrssignale, Abschränkungen, Leitplanken usw. Abgesehen von diesen beiden Ergänzungen sind keinerlei Projekterweiterungen oder -änderungen grundsätzlicher Natur vorgesehen.

Die vom Baufachorgan errechneten Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Franken
Teuerungsbedingte Mehrkosten	163 000
Gesetzlich verlangte Wiederaufforstung	30 000
Kosten für Vermessungen und Vermarkungen	6 000
Verkehrssignalisation und Markierung der Prüfstrecke	13 000
Ausfahrtstor zwischen AMP-Areal und Prüfstrecke	37 000
Mehraufwendungen für technisch bedingte Detail-Projektänderungen zufolge Schlechtwetter im Baujahr 1968	304 000
Honoraranteil	47 000
Zusatzkredit	600 000

Damit erhöht sich der ursprünglich bewilligte Objektkredit von 2,88 auf 3,48 Millionen Franken.

4. Bundesbeschlüsse vom 3. Oktober 1967 und 10. Dezember 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze sowie Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1969 über militärische Bauten und Landerwerbe

(BBl 1967 II 593, 1968 II 1276, 1969 II 1083)

Erweiterung von 4 unterirdischen Mehrzweckanlagen, Projektergänzung
(10,39 Millionen Franken)

Mit Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 wurde für den Bau von zwei unterirdischen Munitionsanlagen ein Objektkredit von 34,19 Millionen Franken bewilligt. Dieser Objektkredit ist sodann mit Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1968 durch einen Zusatzkredit von 14,89 Millionen Franken für die Angliederung je eines zusätzlichen Werkes für die Einlagerung von Armeeproviant und kriegswichtigem Material auf 49,08 Millionen Franken erhöht worden. Ferner wurde mit dem gleichen Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1968 ein Objektkredit von 53,26 Millionen Franken für die Erstellung von zwei neuen unterirdischen Mehrzweckanlagen bewilligt. Schliesslich haben Sie mit Beschluss vom 7. Oktober 1969 dem Objektkredit von 27 Millionen Franken für den Bau einer weiteren unterirdischen Mehrzweckanlage zugestimmt. Bei vier dieser insgesamt fünf Anlagen sind die Bauarbeiten gegenwärtig in vollem Gange.

Die Lagerung der Munition unterliegt seit den Explosionskatastrophen von Dailly und Blausee in den Jahren 1946 und 1947 strengen Sicherheitsbestimmungen, welche nach menschlichem Ermessen eine Wiederholung solcher Ereignisse ausschliessen, zumindest aber ähnliche Auswirkungen auf die Umwelt verhindern dürften. Diese Sicherheit wird unter anderem durch Vermeidung hoher Explosivstoffkonzentrationen in den einzelnen Magazinen erreicht.

Für die in den nächsten Jahren zur Ablieferung gelangende neue Munition werden aus Sicherheitsgründen vier neue Munitionswerke benötigt. Es ist geplant, bei vier bewilligten unterirdischen Mehrzweckanlagen für Munition und Material noch je ein weiteres Munitionswerk anzufügen. Dadurch können die bereits vorhandenen Bauinstallationen verwendet und die Baukosten entsprechend niedriger gehalten werden.

Dieses Erweiterungsprojekt wird bei der Verwaltung keine zusätzlichen Personalbedürfnisse zur Folge haben.

Die Erstellungskosten für diese zusätzlichen Werke betragen:

	Werk 1	Werk 2	Werk 3	Werk 4
	Franken	Franken	Franken	Franken
Landerwerb	73 000	73 000	73 000	76 000
Tiefbauarbeiten	1 873 000	1 952 000	1 720 000	1 864 000
Eisenkonstruktionen	65 000	65 000	65 000	65 000
Lufttechnische Anlagen	116 000	116 000	114 000	116 000
Elektrische Installationen ..	149 000	132 000	132 000	149 000
Ausbau	64 000	64 000	64 000	64 000
Brandschutz	25 000	23 000	23 000	30 000
Unvorhergesehenes	228 000	228 000	212 000	229 000
Ausstattung	37 000	37 000	37 000	37 000
	2 630 000	2 690 000	2 440 000	2 630 000

Damit erhöhen sich die ursprünglichen drei Objektkredite von 49,08 auf 51,71 Millionen Franken, von 53,26 auf 58,39 Millionen Franken und von 27 auf 29,63 Millionen Franken.

Zusammenzug

Der Gesamtkredit für die in der vorliegenden Botschaft enthaltenen Bauvorhaben, Landerwerbe und Zusatzkreditbegehren berechnet sich wie folgt:

	Franken*
I. Bauvorhaben gemäss Objektverzeichnis Anhang I	118 640 000
II. Bauvorhaben gemäss Objektverzeichnis Anhang II	46 320 000
III. Landerwerbe gemäss Anhang III	26 430 000
IV. Zusatzkreditbegehren gemäss Objektverzeichnis Anhang IV..	<u>11 620 000</u>
Zusammen	<u>203 010 000</u>

Gestützt auf diese Ausführungen beeihren wir uns, Ihnen den nachfolgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze zur Annahme zu empfehlen.

Die verfassungsmässige Zuständigkeit beruht auf den Artikeln 20 und 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 18. Februar 1970

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Huber

(Entwurf)

**Bundesbeschluss
über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze**

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Februar 1970,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Den mit Botschaft vom 18. Februar 1970 unterbreiteten Bauvorhaben, Landerwerben und Zusatzkreditbegehren wird zugestimmt.

² Es werden hiefür folgende Gesamtkredite bewilligt:

	Franken
a. für Bauvorhaben gemäss Objektverzeichnis Anhang I	118 640 000
b. für Bauvorhaben gemäss Objektverzeichnis Anhang II	46 320 000
c. für Landerwerbe gemäss Anhang III	26 430 000
d. für ergänzungs- und teuerungsbedingte Zusatzkreditbegehren gemäss Verzeichnis Anhang IV	11 620 000

Art. 2

¹ Der Bundesrat ist befugt, im Rahmen der bewilligten Gesamtkredite gemäss Artikel 1 Buchstaben *a* und *b* geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Objektkrediten vorzunehmen. Er verfügt ferner über den im Gesamtkredit gemäss Artikel 1 Buchstabe *c* enthaltenen Sammelkredit von 15 Millionen Franken.

² Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag einzustellen.

Art. 3

Die einzelnen Objektkredite gemäss Artikel 1 Buchstaben *a* und *b* bleiben gesperrt. Über ihre Freigabe entscheidet das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement im Einvernehmen mit dem Delegierten für Konjunkturfragen.

Art. 4

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich und tritt sofort in Kraft.

Anhang I

Objektverzeichnis der militärischen Bauten

	Objektkredit Franken
1. Bauten für die Rüstungsbetriebe	
a. Motorfahrzeugeinstellhalle auf dem Schwäbisareal in Thun/Steffisburg	3 300 000
b. Unterirdische Magazine für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf	11 610 000
c. Umbau des Laboriergebäudes Nr. 785 der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf	750 000
d. Umbau des Leuchtspur-Pressgebäudes Nr. 815 der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf	530 000
e. Neues Phosphorgiessgebäude der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf	950 000
f. Sanierung des internen Abwassernetzes der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis	2 550 000
2. Bauten für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	
a. Bauten zum Schutze von Flugzeugen und Personal auf Kriegsflugplätzen: Bau von Flugzeugunterständen	16 340 000
b. Verstärkung der Stromversorgung einer Untertaganlage	460 000
c. Ausbau der Militärflugplätze	
aa. Bauten für den Betriebs- und Unterhaltsdienst auf Flugplätzen; Flugplatz Payerne: Anpassung der Flugzeughalle 4	2 500 000
bb. Erweiterung einer Flugzeughalle und Erstellung einer Fahrzeughalle auf einem Kriegsstützpunkt	2 800 000
cc. Einbau von Brandmeldeanlagen in Flugzeughallen	680 000
dd. Beschaffung und Einbau von Mannschaftsunterkünften auf Kriegsflugplätzen	2 000 000
d. Erstellung einer Bergfunkanlage mit Anschluss an das Richtstrahlnetz	4 240 000
3. Geländeverstärkungen	29 740 000

Objektkredit
Franken

4. Ausbau von Übermittlungsanlagen	
a. Ausbau des Kabelnetzes	4 200 000
b. Bau von Übermittlungsanlagen	1 920 000
c. Ausbau des Koaxialnetzes	1 430 000
 5. Errichtung von Operationstrakten für Basisspitäler	
Norm-Operationstrakt im Kloster Disentis	8 140 000
 6. Bauten für die Einlagerung und Reparatur von Kriegsmaterial	
a. Überbauung des Zeughausareals Bern, 2. Etappe	12 000 000
b. Erweiterung und Ausbau von Werkstätten im Armeemotorfahrzeugpark Rothenburg	4 400 000
c. Erstellung von Lagerräumen in Zeughäusern	4 100 000
 7. Sammelkredit für Kommandoposten von Territorialstäben ...	3 000 000
 8. Signalisation von militärischen Anlagen	1 000 000
 Gesamtkredit	<u>118 640 000</u>

Anhang II**Objektverzeichnis der Waffen- und Schiessplätze**

	Objektkredit Franken
1. Waffenplatz Lyss	
a. Bau eines Ausbildungszentrums für die Reparaturtruppen (Gerätemechaniker)	18 500 000
b. Ausbau und Erweiterung der Zeughausanlagen	4 500 000
2. Ausbau des Fliegerschiessplatzes Gluringen-Reckingen	3 110 000
3. Waffenplatz Thun	
a. Bau eines Lehrgebäudes für die Reparaturtruppen (Geschütz- und Panzermechaniker)	11 300 000
b. Renovation der Dufourkaserne	1 370 000
4. Bau von Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen	7 540 000
Gesamtkredit	46 320 000

Anhang III**Objektverzeichnis für Landerwerbe**

	Objektkredit Franken
1. Landerwerbe für Militärflugplätze	
a. Militärflugplatz Payerne	2 500 000
b. Verschiedene Militärflugplätze	1 000 000
2. Eidgenössisches Zeughaus Sargans	230 000
3. Landerwerb im Zusammenhang mit der Gesamtplanung Thun	4 000 000
4. Erwerb einer Liegenschaft in der Innerschweiz	3 700 000
5. Sammelkredit für unvorhergesehene, dringende Landerwerbe	15 000 000
Gesamtkredit	<u>26 430 000</u>

Anhang IV

Zusatzkreditbegehren

	Objektkredit Franken	Zusatzkredit Franken	Neuer Objektkredit Franken
1. Bundesbeschluss vom 18. März 1959 über die Errichtung und Erweiterung militärischer Bauten (BBl 1959 I 562) Umbau einer Felsentankanlage Projektergänzung	1 050 000	160 000	1 210 000
2. Bundesbeschluss vom 11. März 1964 über militärische Bauten und Waffenplätze (BBl 1964 I 591) Anpassung einer unterirdischen Anlage hinsichtlich Sicherheit und Betrieb Teuerungsbedingte Mehrkosten und Projektergänzung	3 070 000	470 000	3 540 000
3. Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1967 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1967 II 593) Prüfstrecken für Motorfahrzeuge und Panzer Teuerungsbedingte Mehrkosten und Projektergänzung	2 880 000	600 000	3 480 000
4. Bundesbeschlüsse vom 3. Oktober 1967 und 10. Dezember 1968 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze sowie Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1969 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBl 1967 II 593, 1968 II 1276, 1969 II 1083) Erweiterung von 4 unterirdischen Mehrzweckanlagen, Projektergänzung – Werk 1	49 080 000	2 630 000	51 710 000
– Werke 2 und 3	53 260 000	5 130 000	58 390 000
– Werk 4	27 000 000	2 630 000	29 630 000
1210	Gesamtkredit	<u>11 620 000</u>	

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (Vom 18. Februar 1970)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1970

Année

Anno

Band 1

Volume

Volume

Heft 13

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 10493

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 03.04.1970

Date

Data

Seite 549-589

Page

Pagina

Ref. No 10 044 659

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.